

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

1. Allgemeine Objektbeschreibung

- **Name/Adresse der Unterkunft:**

Ellscheid 9 in 42781 Haan

- **Nutzungsart: (z. B. Notunterkunft, langfristige Wohnnutzung):**

Städtische Unterkunft zur Nutzung durch Asylsuchende/Geflüchtete und Obdachlose

- **Anzahl der Bewohner (maximal und aktuell)**

Die Unterkunft ist für 29 Personen konzipiert. Stand 02/25 leben in der Unterkunft 27 Personen.

- **Baujahr und Zustand des Gebäudes**

Das Gebäude ist im Jahr 1992 errichtet worden und aufgrund des baulichen und technischen Zustandes als abgängig eingestuft.

- **Besondere bauliche Merkmale (Denkmalschutz, Containerbauweise, Hochhaus etc.)**

Containermodule

- **Zugänglichkeit (barrierefrei, eingeschränkte Wege, Notausgänge)**

Die Zuwegung erfolgt über einem Schotterweg. Die Unterkunft ist nicht barrierefrei, da das Erdgeschoss über eine kleine Treppe und das 1. OG über Gitterrosttreppen zu erreichen ist.

2. Gefahrenanalyse nach Risikokategorien

2.1 Bauliche Risiken

- **Brandschutz (Rauchmelder, Feuerlöscher, Fluchtwege, Brandschutztüren)**

Im Erdgeschoss sind 2 Ausgänge als Rettungswege vorhanden. Das Obergeschoss hat ebenfalls zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege mit angebauten Gitterrosttreppen.

In allen Räumen (außer Koch- und Waschräume) sowie allen Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, sind vernetzte Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 (mit fest eingebauten 10-Jahres-Batterien) verbaut, die entsprechend DIN 14676 angebracht werden. Zum Schutz vor Zerstörung wurden die Rauchwarnmelder in „Käfigen“ an der Decke befestigt.

Die Rauchwarnmelder verfügen über keine direkte Aufschaltung auf die Feuerwehr. Die Feuerwehr muss telefonisch über einen Brand informiert werden.

In jeder Etage sind zwei Feuerlöscher sowie die Brandschutzordnung Teil A ausgehängt. In jeder Unterkunft befinden sich drei selbstschließende Feuerschutztüren.

- **Stabilität der Bausubstanz (Sanierungsbedarf, Einsturzgefahr)**

Das Gebäude weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und wird aus fachlicher Sicht als abgängig betrachtet. Eine Gefahr, die durch den baulichen Zustand des Gebäudes hervorgerufen werden könnte, liegt jedoch nicht vor.

- **Wasserschäden/Schimmelbildung**

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

Durch den baulichen Zustand der Container dringt Wasser u.a. in den Küchenbereich ein und führt zu Schimmelbildungen.

- **Elektrische Anlagen (Verkabelung, Sicherungskästen, Kurzschlussgefahr)**

Im Bereich des Erdgeschosses/Obergeschosses laufen die Zimmer links/rechts vom Flur aus alle über einen FI-schalter. Hier kommt es immer wieder zu Problemen, weil der FI-Schalter rausfliegt und alle Zimmer ohne Strom sind.

- **Aufzüge und technische Anlagen (Prüfungen, Wartung)**

In der Unterkunft gibt es keine technischen Anlagen.

2.2 Kriminalitätsrisiken

- **Einbruch- und Diebstahlgefahr (Lage, Sicherheitsvorkehrungen)**

Die Unterkunft liegt außerhalb der städtischen Bebauung im Außenbereich. Die Unterkunft ist aufgrund der fehlenden kompletten Einfriedung fast ungestört erreichbar. Diebstähle und Einbrüche von außen durch Dritte sind grundsätzlich unbemerkt möglich. Diebstähle unter den Bewohnern finden statt, werden aber in aller Regel nicht angezeigt.

- **Vandalismus (Graffiti, Sachbeschädigung)**

Erhebliche Vandalismusschäden im Hinblick auf die Zerstörung von Rauchwarnmeldern (regelmäßig), Wasch- und Trocknungsgeräten, Toiletten und Duschen. Auch die Zerstörung von Feuerlöschern, Fenstern, Rollläden oder Türen hat es bereits gegeben.

- **Konflikte zwischen Bewohnern (sozialer Hintergrund, Gruppenkonflikte)**

Unter den Bewohnern entstehen aufgrund multipler Problemlagen und psychischer Beeinträchtigungen nicht selten auch körperliche Auseinandersetzungen. Gerade zum Monatsende (kein Geld mehr) und zum Monatsanfang (Geld steht wieder zur Verfügung) ist das Konfliktpotential am größten. Gewalttätige Auseinandersetzungen werden der Polizei in der Regel durch die Nutzer nicht gemeldet. Vorkommnisse mit teilweise erheblicher Lärmbelästigung sind bekannt.

- **Drogen- oder Alkoholkonsum in der Umgebung**

Der Konsum von Rauschmitteln erfolgt in der Regel „nur“ auf dem Gelände der Unterkunft. Hier ist eine Kontrolle nicht möglich. Ein in der Nähe der Unterkunft gelegener Drogenhotspot oder ähnliches liegt nicht vor.

2.3 Umwelt- und Standortbezogene Risiken

- **Hochwasser- oder Unwettergefährdung**

Eine solche Gefährdungslage kann am Standort ausgeschlossen werden.

- **Nähe zu Verkehrswegen (Autobahnen, Bahngleise → Lärmbelastung, Unfallrisiko)**

Die Unterkunft liegt in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A 46. Die A 46 verläuft jedoch deutlich höher als die Unterkunft gelegen ist, so dass eine Unfallgefahrenlage durch die Autobahn bzw. durch das Verhalten der Bewohner minimal ist.

- **Nähe zu Industrieanlagen (Emissionen, Chemieunfälle)**

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

Die Unterkunft liegt in der Nähe des Industrieparks Gruiten/Haan. Gefährdungslagen sind ausgeschlossen.

• Abgeschiedenheit vs. Erreichbarkeit für Rettungskräfte

Die Unterkunft liegt außerhalb der städtischen Bebauung im Außenbereich. Die Verkehrserschließung erfolgt über die Ellscheider Str. Die Erreichbarkeit der Unterkunft für Rettungskräfte und Polizei ist gegeben.

2.4 Organisatorische Risiken

• Zugangskontrolle / unbefugte Personen

Zugangskontrollen finden in der Unterkunft Stand 02/25 nicht statt. Ein unbemerktes Annähern an die Container ist grundsätzlich möglich. Unbefugte Personen können demnach das Gebäude betreten und dort sogar übernachten.

• Beleuchtung der Unterkunft

Die Unterkunft ist im Hinblick auf den Eingang in das Erdgeschoss und die Treppen ins 1. Obergeschoss ausgeleuchtet, so dass ein gefahrloser Zugang zu der Unterkunft möglich ist. Allerdings fehlt es an einer Beleuchtung ab der Zuwegung von der Ellscheider Str. bis zum gut ausgeleuchteten Bereich vor dem Eingang. Das ist im Hinblick auf die auch an dieser Zuwegung gelegene städtische Wohnunterkunft Ellscheid 9 b, in der Familien mit Kindern untergebracht sind, nicht unbedenklich.

• Notfallpläne und deren Umsetzung (Feuer, Evakuierung, medizinische Notfälle)

Ein Objektplan der Feuerwehr liegt nicht vor. Feuerwehrpläne sind laut Brandschutzkonzept nicht erforderlich.

Es existiert kein Notfallplan für medizinische Rettungseinsätze und auch kein Evakuierungsplan. Die Brandschutzordnung A ist ausgehängt, die Bewohner werden über die Rettungswege und die Pflicht zur Räumung der Unterkunft regelmäßig unterwiesen. Beleuchtete Fluchtwegkennzeichnungen liegen vor.

Für technische Notfälle (z.B. Heizungsausfall, Stromausfall, Auslösen der Rauchmelder), auch außerhalb der regulären Arbeitszeit, steht ein Hausmeister per Rufbereitschaftsdienst 24 Std. an 7 Tagen zur Verfügung.

• Schulung des Personals (Erste Hilfe, Deeskalation, Brandschutz)

Das in der Unterkunft eingesetzte Personal ist im Bereich des Deeskalationstrainings, des Brandschutzes und ansatzweise über erste Hilfe unterwiesen und wird regelmäßig geschult.

• Dokumentation von Vorfällen und Sicherheitsmaßnahmen

Vorfälle, die die Mitarbeitenden betreffen, werden dokumentiert. Aktenvermerke werden bei Vorfällen zwischen den Bewohnern, soweit sie bekannt werden, erstellt. Sicherheitsmaßnahmen zur Durchsetzung z.B. der Hausordnung können angedroht und erlassen werden, diese können jedoch wegen der mangelnden Kontrolle Stand 02/25 nicht durchgesetzt werden.

3. Risikobewertung

Die generellen Schutzziele sowie die Risikokategorien werden nachfolgend in den Fokus genommen:

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

Kennziffer	Generelle Schutzziele	Bewertung			
		sehr hoch	hoch	mittel	gering
SZ01	Schutz der im Objekt bzw. Gelände befindlichen Personen	x			
SZ2	Sicherstellung des ungestörten Dienstbetriebes		x		
SZ3	Schutz vor Einbruchdiebstahl / unbefugtem Eindringen		x		
SZ4	Schutz vor Diebstahl			x	
SZ5	Schutz vor unberechtigtem Betreten des Geländes			x	
SZ6	Schutz vor unberechtigtem Betreten der Unterkunft /des Gebäudes		x		
SZ7	Schutz vor Vandalismus / Sachbeschädigung	x			
SZ8	Schutz vor gewalttätigen Angriffen innerhalb und außerhalb der Unterkunft		x		

Jede Risikokategorie wurde mit einer Punkteskala bewertet. Dabei steht

- Grün = geringes Risiko
- Gelb = mittleres Risiko
- Rot = hohes Risiko

Ohne hinterlegte Farbe bedeutet, dass kein solches Risiko vorliegt.

Kennziffer	Bedrohung / Risiko	bewertet
Bauliche Risiken		
B01	Brandschutz / Feuer	Ja
B02	Stabilität der Bausubstanz	Ja
B03	Wasserschäden / Schimmelbildung	Ja
B04	Elektrische Anlagen (Verkabelung, Sicherungskästen, Kurzschlussgefahr)	Ja
B05	Aufzüge und technische Anlagen (Prüfungen, Wartung)	Nein
Kriminalitätsrisiken durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen		

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

B06	Einbruch- und Diebstahlgefahr	ja
B07	Vandalismus	Ja
B08	Körperverletzungen / Missbrauch	Ja
B09	Konflikte zwischen Bewohnern	Ja
B10	Drogen- oder Alkoholkonsum in der Umgebung	Nein
Umwelt- und standortbezogene Risiken		
B11	Hochwasser- oder Unwettergefährdung	Nein
B12	Nähe zu Verkehrswegen	Nein
B13	Nähe zu Industrieanlagen	Nein
B14	Abgeschiedenheit vs. Erreichbarkeit für Rettungskräfte	Ja
Organisatorische Risiken		
B15	Zugangskontrolle / unbefugte Personen/Durchsetzung Hausordnung	Ja
B16	Beleuchtung der Unterkunft	Ja
B17	Notfallpläne und deren Umsetzung	Ja
B18	Schulung des Personals	Ja
B19	Dokumentation von Vorfällen und Sicherheitsmaßnahmen	Ja

4. Sonstige und übergreifende Bedrohungen

Die Bedrohungen können in ihrer kumulierenden Wirkung zu einer Eskalation der Ereignisse und somit zu einem deutlich höheren Risiko führen. Dazu gehört u.a.

- Unbefugter Zutritt durch offene Zugänge in Kombination mit fehlender personeller Überwachung, dadurch
- Aufbruch / öffnen nicht überwachter bzw. offener Türen und Fenster
dadurch
- kriminelle Handlungen wie Diebstahl oder Sachbeschädigung / Vandalismus
- keine Interventionsmaßnahmen, da keine Meldung und Information erfolgt.

Auf der Risikoeinschätzung aufbauend werden besonders kritische Schwachstellen identifiziert.

5. Hohes Risiko

B01 Brandschutz

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

Obwohl die Regelungen des Brandschutzkonzeptes eingehalten werden, kommt es immer wieder vor, dass die funkvernetzten Rauchwarnmelder z.B. durch das untersagte Rauchen in den Zimmern ausgelöst werden. Da es sich um funkvernetzte Warnmelder handelt, gehen alle Rauchwarnmelder zeitgleich an. Da diese Situation nicht zeitnah behoben werden kann (Fehlalarm), werden diese von den Bewohnern heruntergerissen und zerstört. Folge hiervon ist, dass der Brandschutz nicht mehr gewahrt ist, was zu einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben der Bewohner führen kann. Die Zerstörung der Warnmelder erfolgt regelmäßig.

Durch die häufig ausgelösten Fehlalarme, die durch unsachgemäße Behandlung der funkvernetzten Rauchwarnmelder oder durch Vandalismus ausgelöst werden, entsteht ein Gewöhnungseffekt, so dass die Unterkunft beim Auslösen des Alarmsystems nicht geräumt wird. Ein verbleibendes Risiko für Personen und Sachwerten ist vorhanden.

Es ist festzuhalten, dass die Unterkunft im Falle der Zerstörung des Rauchwarnmeldesystems nicht mehr dem Brandschutzkonzept entspricht und deswegen die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben ist und vielfach u.a. in der Nacht geräumt werden müsste. Aufgrund fehlender Ressourcen ist dieses allerdings unmöglich.

Der Eintritt eines erheblichen Schadens ist daher insgesamt als hoch einzustufen.

B07 Vandalismus

Vandalismusschäden lassen sich im Hinblick auf die Rauchwarnmelder, aber auch bezogen auf die Waschmaschinen bzw. Trockner beobachten. Gleiches gilt für die Herde, die zum Teil auch nicht ausgestellt werden.

Der Eintritt dieses Ereignisses ist hoch und kann zu hohen und sehr erheblichen Schäden führen.

B08/B09 Körperverletzungen / Missbrauch / Konflikte

In der Unterkunft Ellscheid sind Stand 02/25 13 Personen untergebracht, die insbesondere durch psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen sowie durch nicht unerhebliche Straftaten auffällig geworden sind. Unter diesen 13 Personen befinden sich auch Geflüchtete, die vermehrt strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Gerade aufgrund der Auffälligkeiten kommt es immer wieder zu Körperverletzungen, die allerdings im Großen und Ganzen durch die Betroffenen nicht zur Anzeige gebracht werden, sondern z.T. den Mitarbeitenden der Stadt Haan zur Kenntnis gegeben werden. Diese Körperverletzungen können durch die Verwaltung nicht verifiziert werden.

Auch kommt es zu vermehrten Übergriffen u.a. durch Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber den Mitarbeitenden. Um körperliche Verletzungen zu vermeiden, sind die Mitarbeitenden der Stadt Haan angewiesen, die Unterkunft nur zu zweit zu betreten.

Die Zuwegung zwischen der Unterkunft Ellscheid 9 und Ellscheid 9 b ist nicht ausgeleuchtet, so dass ein Angriff auf die körperliche Unversehrtheit z.B. von Frauen, die in diesem Bereich im Dunkeln zur Unterkunft Ellscheid 9 b gehen müssen, jederzeit möglich erscheint, auch wenn ein solches Ereignis nach derzeitigem Wissensstand noch nicht stattgefunden hat. Der Schaden, der durch solch ein Ereignis eintreten kann, ist erheblich.

B15 Zugangskontrolle / unbefugte Personen/ Durchsetzung der Hausordnung

Unbefugte Zutritte müssen grundsätzlich keinen Schaden verursachen, haben aber Bedeutung hinsichtlich der Hausordnung und der Organisationsverpflichtung der Unterkunftsverwaltung.

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

Unbefugte Zutritte sind in Verbindung mit Alltagskriminalität, Beschaffungskriminalität und Vandalismus relevant.

Bedingt durch mangelndes Sicherheitsbewusstsein der Nutzer der Unterkunft und fehlende Sicherungsmaßnahmen können Täter ungestört handeln.

Die Hausordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung kann nicht durchgesetzt werden, so dass unbefugte Personen in der Unterkunft übernachten und durch ihr Auftreten selbst zu einer Gefährdung werden. Hausverbote und sonstige Sanktionen können nicht durchgesetzt werden.

6. Mittleres Risiko

B02 Stabilität der Bausubstanz

Die Unterkunft ist aufgrund ihres Alters und des entsprechenden baulichen Zustandes abgängig, nicht aber im Hinblick auf deren Nutzung risikobelastet. Allerdings löst der Zustand der Unterkunft Unzufriedenheit bei den Nutzern aus, was das Aggressionspotential insbesondere gegenüber den Hausmeistern steigert. Hieraus ergibt sich ein mittleres Risiko für die Sicherheit der Mitarbeitenden.

B04 elektrische Anlagen

Die elektrischen Anlagen werden jährlich geprüft. Dadurch, dass immer mehrere Zimmer an einem FI-Schalter hängen, geschieht es sehr häufig, dass ein Schalter rausspringt und mehrere Zimmer keinen Strom haben. In diesen Fällen müssen die Hausmeister zu jeder Tages- oder Nachtzeit die Unterkunft aufsuchen und den Fehler beheben. Die Bewohner haben keinen Zugang zu den Schaltkästen in den Unterkünften. Dieser Zustand führt zu einem erheblichen Mehraufwand und auch zu Unzufriedenheit der Bewohner, was wiederum die Aggressivität steigert. Auch hieraus ergibt sich ein mittleres Risiko für die Sicherheit der Mitarbeitenden.

B03 Wasserschäden /Schimmelbildung

Durch den baulichen Zustand der Container dringt Wasser u.a. in den Küchenbereich ein und führt zu Schimmelbildungen. Die Schimmelbildung wird durch das Amt für Gebäudemanagement bekämpft. Das Risiko einer Schadensbildung ist als mittel einzustufen und führt mittel- und langfristig zu einer Beeinträchtigung.

B06 Einbruch / Diebstahl

Da die Türen in der Unterkunft Ellscheid dauerhaft offenstehen, ist das unbefugte Eindringen in die Unterkunft jederzeit möglich. Diebstähle werden hierdurch wahrscheinlicher. Ein Aufbrechen von Türen wird in der Regel nicht bemerkt bzw. interessiert keine andere Person, so dass Diebstähle möglich und wahrscheinlich sind.

7. Geringes Risiko

B17/18/19, Notfallpläne, Schulungen Personal und Dokumentation

Hier besteht nur ein sehr geringes Risiko. Das Personal ist geschult, Vorfälle werden dokumentiert und in die Überlegungen zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung in den Unterkünften miteinbezogen.

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

8. Maßnahmenplanung zur Risikominderung

Für jedes erkannte Risiko werden die nachfolgend dargestellten Maßnahmen zur Risikominimierung eingesetzt:

A. Risikominimierung bei hohen Risiken

1. B01. Brandschutz / Feuer

Eine Brand- und Rauchentwicklung kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Brandlasten sind in den Zimmern vorhanden. Funkvernetzte Rauchwarnmelder sind installiert, fallen jedoch häufig aufgrund von unsachgemäßer Behandlung und Vandalismus aus. Es verbleibt trotz der Rauchwarnmelder ein nicht unerhebliches Restrisiko. Dem hinzutretenden Gewöhnungseffekt (s.o.) und dem Wegfall der Betriebssicherheit bzw. Nutzungserlaubnis kann mit weiteren baulichen Maßnahmen nicht begegnet werden.

Der Einbau von Videoüberwachungssystemen ist nicht erfolgversprechend, weil auch diesbezüglich mit Vandalismus zu rechnen ist bzw. weil es rechtlich unzulässig ist.

Insoweit ergeben sich aus Sicht des Amtes für Soziales und Integration nur folgende Maßnahmen zur Risikominimierung und Beibehaltung der Betriebserlaubnis:

- Einsatz eines Sicherheitsdienstes zur Durchführung der Brandwache
- regelmäßige Evakuierungsübungen

2. B07 Vandalismus

Der Einbau von Videoüberwachungssystemen zur Vermeidung von Vandalismusschäden ist nicht erfolgversprechend (s.o.)

Insoweit ergeben sich aus Sicht des Amtes für Soziales und Integration nur folgende Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Einsatz eines Sicherheitsdienstes, um Präsenz zur Abschreckung zu zeigen
- Einsatz eines Sicherheitsdienstes, der bei Erkennung von Vandalismus einschreiten kann, die Polizei ruft und „beweissicher“ dokumentiert
- Einführung eines Beschwerdemanagementsystems, um z.B. bauliche oder tatsächliche Mängel zeitnah zu erkennen und beseitigen zu können. Ein Beschwerdemanagement stellt ein wirksames Instrument der Gewaltprävention und des Gewaltschutzes dar.

3. B08 Körperverletzung /Missbrauch

Auch wenn ein Sicherheitsdienst das Risiko eines Gewaltvorfalls, gleichgültig ob gegenüber einem Bewohner oder Mitarbeitenden nicht verhindern kann, kann er das Risiko minimieren.

- Einsatz eines Sicherheitsdienstes, um Präsenz zur Abschreckung zu zeigen
- Einsatz eines Sicherheitsdienstes, der bei Erkennung von Vandalismus einschreiten kann, die Polizei ruft und „beweissicher“ dokumentiert
- Zur Vermeidung eines Angstraumes und zur Verhinderung eines Verbergens zur Durchführung z.B. eines Missbrauchs muss das gesamte Gebäude, auch rückseitig, konsequent ausgeleuchtet werden.

4. B09 Konflikte zwischen Bewohnern

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

Aggressionspotential unter den Bewohnern liegt vor, auch wenn nicht grundsätzlich die Polizei hinzugezogen wird.

- Persönliche Konflikte zwischen den Bewohnern können grundsätzlich nur im Wege der Prävention (Gespräche), ggf. vermittelt durch das Sozial- und Integrationsmanagement, behoben werden.
- Eine Eskalation von Konflikten, die z.B. durch Regelverstöße oder kriminelle Aktivitäten entstehen und eine besondere Gefährdung der Bewohner oder der Mitarbeitenden darstellen, können durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes beendet werden.

5. B15 Zugangskontrollen / unbefugte Personen / Durchsetzung Hausordnung

Derzeit ist das unkontrollierte Betreten des Gebäudes jederzeit möglich, so dass Menschen u.a. die Unterkunft nutzen, ohne entsprechend eingewiesen worden zu sein.

- Einsatz eines Sicherheitsdienstes, um unbefugte Zutritte des Gebäudes zu verhindern.
- Zur Durchsetzung der Hausordnung, insbesondere bei befristeten Hausverboten, kann nur ein Sicherheitsdienst unterstützen. Die Mitarbeitenden können dieses grundsätzlich nicht oder nicht ohne Unterstützung durchsetzen.

6. B16 Beleuchtung der Unterkunft

- Zur Vermeidung eines Angstraumes und zur Verhinderung eines Verbergens zur Durchführung z.B. eines Missbrauchs muss das gesamte Gebäude, auch rückseitig, konsequent ausgeleuchtet werden. Im Rahmen der jährlichen Begehung der Unterkunft wird dies mit dem Amt für Gebäudemanagement thematisiert.

B. Risikominimierung bei mittlerem Risiko

7. B03. Wasserschäden /Schimmelbildung

Dem baulichen Risiko von Wasserschäden und entsprechende Schimmelbildung zur Risikominimierung kann durch

- Sanierung und
- Instandhaltung des Gebäudes begegnet werden.

8. B06 Einbruch – Diebstahlgefahr

Obwohl die Wohnunterkunft keinen allzu hohen Anreiz für Einbrüche darstellt, kann einem solchen Risiko

- nur durch eine Videoüberwachung des kompletten Gebäudes oder
- durch einen Sicherheitsdienst

begegnet werden.

9. Elektrische Anlagen

Den Folgen eines Stromausfalls, bedingt durch das Auslösen des FI-Schalters, kann

Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9

- durch eine Veränderung der Stromversorgung der Zimmer der Unterkunft begegnet werden,
- ein Sicherheitsdienst kann 24/7 den Strom wiederherstellen, wenn diesem der Zugang zu dem oder den Schaltkästen ermöglicht wird.

C. Risikominimierung bei geringen Risiken

Bei den als geringes Risiko eingestuften Bedrohungen besteht nach Auffassung des Fachamtes 50 kein Handlungsbedarf. Schulungen des Personals sind selbstverständlich und Hinweise zur Evakuierung des Gebäudes, sowie eine Einweisung in die Brandschutzplan A erfolgen regelmäßig.

Fazit und Handlungsempfehlung

Die rot gekennzeichneten Risiken sollten zeitnah durch die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes und durch die zusätzliche Ausleuchtung der Gebäuderückseite minimiert werden.